

**Anlage 1**  
**Interessensbekundung zur Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

- einzureichen bis spätestens 29.01.2021 bei [d.heidermann@kreis-borken.de](mailto:d.heidermann@kreis-borken.de) -

Träger	
Anschrift	
Rechtliche Vertretung (z.B. Vorstand)	
Auskunft erteilt	Name: Telefon: Telefax: E-Mail:

<p>1. Welche Strukturen können Sie vorweisen? Gehen Sie hierbei auf (mögliche) Cluster, Räumlichkeiten, Ausstattung, Dokumentations-/Qualitätsmanagementverfahren, Erreichbarkeit im Kreis Borken ein.</p>

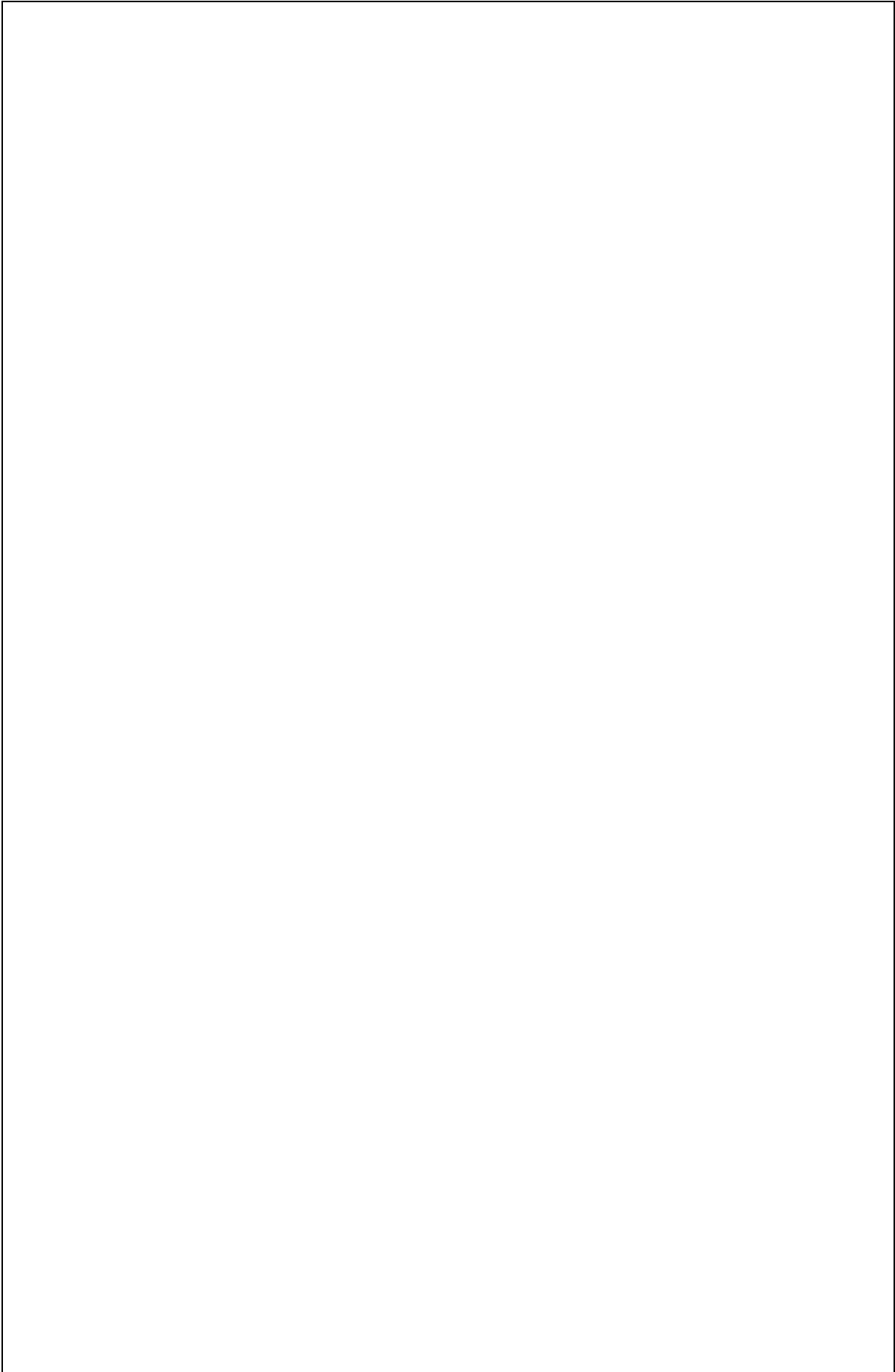
2. Erläuterung zum trägerseitigen vorgesehenen Personaleinsatz – Merkmal Qualität

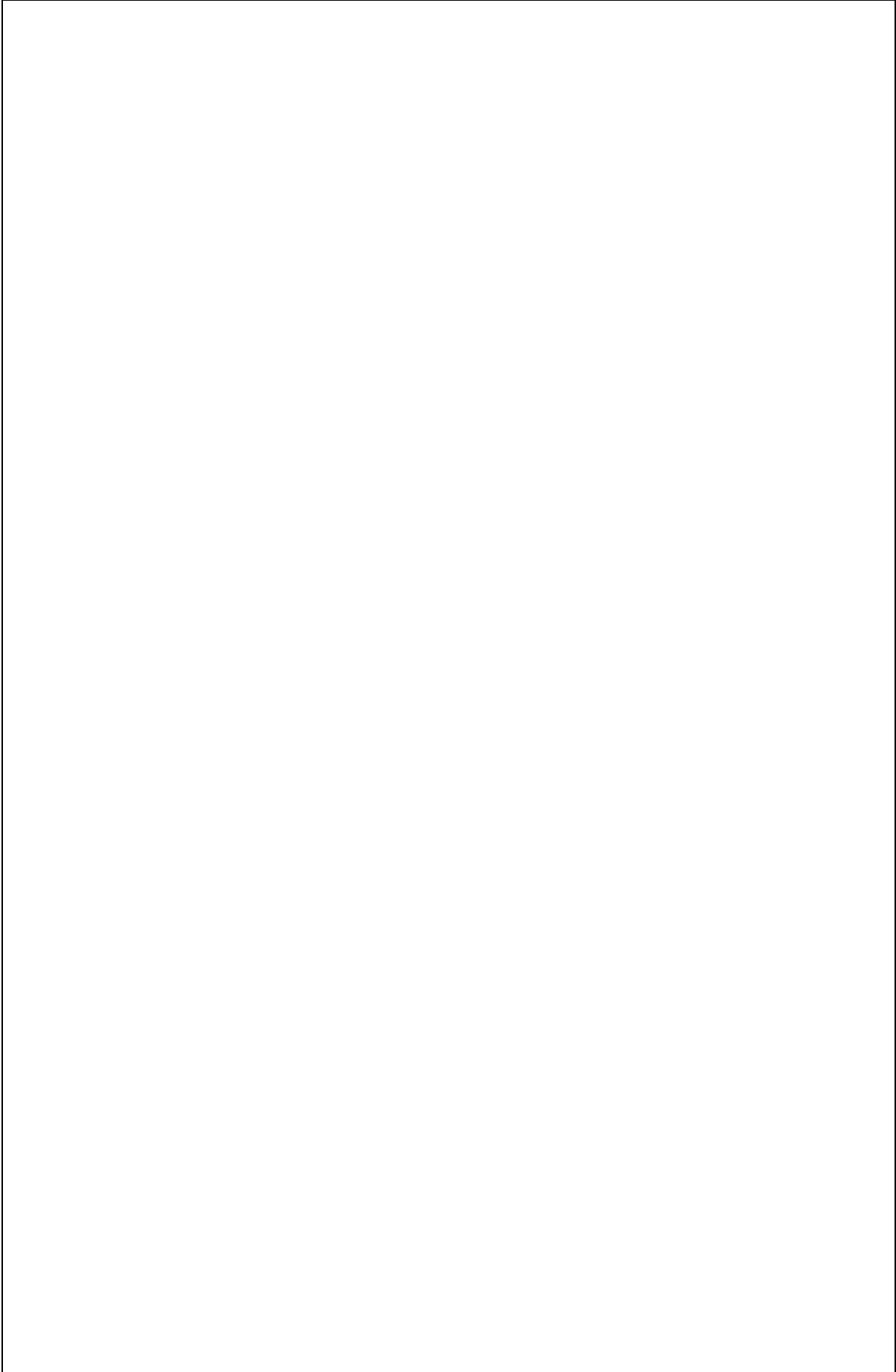
3. Welche Erfahrungen haben Sie in der Arbeit mit der Zielgruppe (junge volljährige Zugewanderte, insb. Geduldete und Gestattete)? Welche Maßnahmen und Angebote können ggf. sinnvoll verknüpft werden?

4. Welche Kooperationen und Netzwerke mit Akteuren sind vorhanden (insb. im Hinblick auf die o.g. Zielgruppe)? Beschreiben Sie die Form der Kooperationen und die Art der regionalen Vernetzung und berücksichtigen Sie vor allem die Bereiche Migration, Integration, Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache.

5. Welche geplanten Cluster sind möglich?	Ahaus <input type="checkbox"/> Bocholt <input type="checkbox"/> Borken <input type="checkbox"/> Gronau <input type="checkbox"/>
---	--

6. Inhaltliche Ausgestaltung des Projektes (Kurzkonzept max. 3000 Zeichen)





7. Besondere Hinweise zum Projekt aus Sicht des Trägers:

**Erklärung**

Die Fördergrundsätze gemäß der Förderrichtlinie werden verbindlich anerkannt. Die Richtigkeit aller Angaben – auch der auf allen Zusatzunterlagen wird bestätigt.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor der Unterzeichnung des Weiterleitungs- und Kooperationsvertrages nicht begonnen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers



### Hinweise zur Prüfung und Entscheidung:

Der Kreis Borken beabsichtigt einen Weiterleitungsvertrag mit dem Träger/ den Trägern abzuschließen, der/ die nach Auswertung der Interessensbekundung die qualitativste Leistungserbringung erwarten lässt.

Der Preis ist laut Richtlinie vorgegeben und somit nicht Bestandteil der Wertung.

Die eingehenden Interessensbekundungen werden gemäß Wertungsbereiche bewertet. Die vergebenen Punkte für jeden Wertungsbereich werden jeweils mit den Gewichtungsfaktoren multipliziert. Die Ergebnisse werden addiert und ergeben je Interessensbekundung entsprechende Leistungspunkte.

#### Baustein: Coaching

Es ist eine maximale Punktzahl von **39** zu erreichen. Die Punktzahl aus den Wertungsbereichen „Erfahrungen mit der Zielgruppe“ und „Projektvorhaben“ muss addiert mindestens **8** ergeben; ansonsten wird die Bekundung von der Wertung ausgenommen.

Wertungsbereich	Gewichtungs- faktor
<b>1. Strukturen des Trägers</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 Punkte: Keine Struktur beschrieben</li> <li>- 1 Punkt: Struktur beschrieben</li> <li>- 2 Punkte: zusätzlich besonderes Dokumentations-/ Qualitätsmanagement vorhanden</li> </ul>	3
<b>2. Erfahrungen mit der Zielgruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 Punkte: Keine Erfahrungen mit der Zielgruppe</li> <li>- 1 Punkt: Erfahrungen durch eine Maßnahme / ein Projekt</li> <li>- 2 Punkte: Erfahrungen durch mehr Maßnahmen / Projekte mit der Zielgruppe</li> <li>- 3 Punkte: Fortlaufende Erfahrungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte mit der Zielgruppe</li> </ul>	4
<b>3. Bestehende Kooperationen / Netzwerke</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 Punkte: keine Kooperationen / Netzwerke vorhanden</li> <li>- 1 Punkt: es bestehen Kooperation mit zielgruppenrelevanten Akteuren in Form von vereinzelt Netzwerken (z.B. Austausch)</li> <li>- 2 Punkte: es bestehen verbindliche Kooperationen (z.B. in Form von Vereinbarungen) mit zielgruppenrelevanten Akteuren</li> <li>- 3 Punkte: es bestehen umfangreiche Kooperationen (z.B. in Form von Vereinbarungen) mit zielgruppenrelevanten Akteuren an mindestens zwei geplanten Standorten</li> </ul>	3
<b>4. Projektvorhaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 Punkte: das Vorhaben entspricht nicht den Anforderungen der Richtlinie und der geplanten Umsetzung im Kreis Borken</li> <li>- 1 Punkt: die Anforderungen der Richtlinie und der geplanten Umsetzung im Kreis Borken werden erfüllt</li> <li>- 2 Punkte: die Darstellung geht über die Anforderungen der Richtlinie und der geplanten Umsetzung im Kreis Borken hinaus</li> <li>- 3 Punkte: die Darstellung übersteigt die Anforderungen der Richtlinie und der geplanten Umsetzung im Kreis Borken in besonderem Maße</li> </ul>	4

Nach der Entscheidungsfindung wird der ausgewählte Träger / werden die ausgewählten Träger über die beabsichtigte Projektförderung informiert. In einem Abstimmungsprozess zwischen dem ausgewählten Träger und dem Kreis Borken werden anschließend die Rahmenbedingungen der zu leistenden Arbeit abgestimmt. Diese werden daraufhin in einem Weiterleitungsvertrag ratifiziert.

---

### Hinweise zum Interessensbekundungsverfahren

Es wird sich vorbehalten, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Interessensbekundung um **kein** Vergabeverfahren handelt. Interessenten können ihre Interessensbekundungen jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung in diesem Verfahren keine Kosten geltend machen. Alle Interessenten in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.